



Gesetzliche Grundlagen:
 Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.8.1997 (BGBl. I 2141)
 Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23.11.1990 (BGBl. I 132)
 Planzeichenverordnung (PlanzV) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I 58)

M 1:500



Gem. Butzbach
 Flur 1
 ausgefertigt am 02.09.1998

PLANZEICHEN UND TEXTFESTSETZUNGEN

Textfestsetzungen mit * sind Satzungsregelungen gem. § 87 HBO

■■■■■ Geltungsbereich des Bebauungsplans

ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

WB Besonderes Wohngebiet gem § 4a BauNVO

Die Ausnahmen nach § 4a Abs. 3 BauNVO werden nicht Bestandteil des Bebauungsplanes.

0.8 Grundflächenzahl (GRZ)

II Höchstzahl der Vollgeschosse

SD Satteldach *

ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN

--- Baulinie

--- Baugrenze

↔ Hauptfirstrichtung

STELLPLATZE UND NEBENANLAGEN

St Fläche für offene Stellplätze

Ga Fläche für Garagen oder überdachte Carports.
 Dachneigung min.45° *

— Mauer zu erhalten oder zu errichten, Mindesthöhe 2 m *

Nebenanlagen sind eingeschossig bis 3,5 m Gesamthöhe zulässig. *

VERKEHRSLÄCHEN

Offentliche Verkehrsfläche

REGELUNGEN FÜR NATUR UND LANDSCHAFT

Fensterlose Wände sind mit rankenden oder selbstklimmenden Pflanzen zu begrünen.

Befestigungen der Grundstücksreifflächen sind nur mit wasserdurchlässigem Material auszuführen, sofern Belange des Wasserschutzes nicht entgegenstehen.

Bei Neubauten wird die Anlage von Nisthilfen für Vögel und Fledermäuse empfohlen (Niststeine, offene Lüftungsziegel etc.).

○ Anpflanzen von Bäumen

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN/HINWEISE

Der Geltungsbereich liegt innerhalb der denkmalschutzrechtlichen Gesamtanlage Butzbach. Auf die Anzeigepflicht der Entdeckung von Bodendenkmälern gem. § 20 DSchG wird hingewiesen.

D Kulturdenkmal

Auf die Vorschriften der Gestaltungssatzung der Stadt Butzbach wird hingewiesen.

Der gesamte Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt innerhalb des förmlichen Sanierungsgebietes Altstadt Butzbach.

Gebäudebestand

Es wird bescheinigt, daß die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters übereinstimmen.

Der Landrat des Wetteraukreises
 Katasteramt

Friedberg, den 2. März 1999



Aufstellungsbeschuß gem. § 2 (1) BauGB am 11. 2. 1998

Beteiligung der Bürger gem. § 3 (1) BauGB in der Zeit

vom 11. 5. bis 15. 5. 1998

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB und
 Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs gem. § 3 (2) BauGB in der Zeit

vom 17. 6. bis 20. 7. 1998

Satzungsbeschuß gem. § 10 BauGB am 21. 10. 1998

1. AUSFERTIGUNG Der Magistrat der Stadt Butzbach

Butzbach, den 11. 03. 1999

Der Magistrat der Stadt Butzbach

Bürgermeister



Durchführung des Genehmigungsverfahrens

Ortsübliche Bekanntmachung gem. § 10 BauGB am 23.02.1999

Butzbach, den 17. 2. 99

Der Magistrat der Stadt Butzbach

Bürgermeister



STADT BUTZBACH

BEBAUUNGSPLAN SAN 2.21

KORNGASSE WEST

NASSAUISCHE
 HEIMSTÄTTE



WOHNUNGS- UND
 ENTWICKLUNGS-
 GESELLSCHAFT MBH
 ORGAN DER
 STAATLICHEN
 WOHNUNGSPOLITIK

FRANKFURT AM MAIN

Fax 069/6089-446

Datum	Fassung/Bezeichnung	Bearbeiter
4/98	0.3 Erstfassung	Röck
5/98	1.4 Offenlegung	Röck
9/98	2.5 Satzung	Röck